

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **71 (1962)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ BEREITET SICH AUF DAS JUBILÄUMSJAHR VOR

Im Jahre 1963 findet die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes statt. Aus diesem Anlass plant das Schweizerische Rote Kreuz eine *gesamtschweizerische Aktion zur Werbung neuer Mitglieder und freiwilliger Mitarbeiter*. Die Werbung soll persönlichen Charakter tragen, aber auch von Presse, Radio und Fernsehen nachhaltig unterstützt werden. Man erwartet von seiten der Behörden tatkräftige Förderung dieses Vorhabens, da ja die humanitären Aufgaben, die sich dem Schweizerischen Roten Kreuz im In- und Ausland stellen, Bund, Kantone und Gemeinden ebenfalls betreffen.

Mit dieser bevorstehenden Mitglieder- und Mitarbeiterwerbung befasste sich die 77. *Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes*, die am 16./17. Juni 1962 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. A. von Albertini in Gstaad abgehalten wurde. Die Versammlung genehmigte Jahresrechnung und Jahresbericht für 1961 und das Budget für das laufende Jahr. Zum Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Eugène Ferrari wurde Pfarrer Alexandre Lavanchy, Lausanne, als Vertreter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in das Direktionskomitee gewählt.

Eingehend wurden die Delegierten über die *Bauprojekte* des Schweizerischen Roten Kreuzes orientiert. Die stets wachsenden Aufgaben und die Anforderungen, die an diese grosse nationale Organisation gestellt werden, bedingen dringend bauliche Erweiterungen: So muss, damit es den Bedürfnissen auch in Zukunft entsprechen kann, das *Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes* in Bern erweitert werden. Vorgesehen ist ferner der Bau eines

Materialdepots in Wabern, da sich die bisher verwendeten Räumlichkeiten zur Bereithaltung von Spitalmaterial, Unterrichtsmaterial, Katastrophenreserven usw. als unzulänglich erwiesen haben. Zudem steht das Neubauprojekt von *Schule und Spital der Rotkreuz-Stiftung Lindenhof in Bern* vor seiner Verwirklichung.

In einer *Resolution* richtete die Delegiertenversammlung einen Appell an die zuständigen Behörden, dem Lindenhof die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit im Zusammenhang mit den Neubauten im Hinblick auf den Kriegsfall für die Berner Zivilbevölkerung ein *unterirdisches Notspital* erstellt werden kann.

Eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* wird sich im Laufe des Winters mit einer *Statutenrevision* befassen, die hauptsächlich eine Neugestaltung der Mitgliedschaft bei den Sektionen und die *Einbeziehung des Zivilschutzes in den Aufgabenkreis des Schweizerischen Roten Kreuzes* betreffen wird.

Regierungspräsident Dr. Hans Tschumi und Gemeindepräsident Marcel Burri überbrachten der Versammlung Grüsse und Wünsche des Kantons Bern und der Gemeinde Saanen. Minister J. Burckhardt dankte im Namen des Bundesrates die grosse Arbeit, die das Schweizerische Rote Kreuz für das Schweizervolk und für Notleidende im Ausland wiederum geleistet hat. Als Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sprach Dr. Hans Bachmann, Winterthur, als Vertreter der Liga der Rotkreuzgesellschaften ihr Generalsekretär, Henrik Beer.

AUS UNSERER ARBEIT



Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 1962 einer neuen Rotkreuzdienstordnung zugestimmt. Der bisherige, aus dem Jahre 1950 stammende «Bundesratsbeschluss über die freiwillige Sanitätshilfe und die Organisation der Rotkreuzformationen» war in den vergangenen Monaten Gegenstand einer totalen Revision, bei der die Erfahrungen der letzten zehn Jahre und die notwendigen Anpassungen an die Truppenordnung 1961 berücksichtigt wurden. Grundsätzliche Änderungen wurden keine getroffen. Die Revision bezieht sich vielmehr auf zahlreiche Einzelbestimmungen, die teilweise neu aufgenommen, fallengelassen oder neu formuliert wurden, so dass die ganze Rotkreuzdienstordnung neu redigiert und gegliedert werden musste. Die «Verordnung über den Rotkreuzdienst» vom 18. Mai 1962, wie nun der Titel

der neuen Rotkreuzdienstordnung lautet, ist am 1. Juni 1962 in Kraft getreten. Danach hat das Schweizerische Rote Kreuz Rotkreuzformationen aufzustellen und diese der Armee zum Einsatz bei Verwundeten- und Krankentransporten, zur Verwundeten- und Krankenpflege, für den Blutspendedienst und für weitere sanitätsdienstliche Aufgaben zur Verfügung zu halten. Verantwortlich für diese Bereitschaft ist der Rotkreuzchefarzt, der für die *Rotkreuzkolonnen*, bestehend aus hilfsdienstpflichtigen Wehrmännern, verfügt, sowie über die *Rotkreuzspitaldetachemente* und *Territorial-Rotkreuzdetachemente*, die aus den weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes gebildet werden. Die Rotkreuzformationen können auch zur Erfüllung von ausserdienstlichen Aufgaben, wie beispielsweise für den Einsatz im Falle von Katastrophen oder Epidemien, aufgeboten werden.

Zum Rotkreuzdienst können sich Schweizerinnen vom 18. Altersjahr an melden, die über die notwendigen sanitätsdienstlichen Grundkenntnisse verfügen oder die gewillt sind,

diese in Kursen des Schweizerischen Roten Kreuzes oder des Schweizerischen Samariterbundes zu erwerben. Je nach den beruflich oder ausserberuflich angeeigneten Fachkenntnissen erfolgt die Aushebung und Einteilung in die Kategorie Aerztinnen, Krankenschwestern, Hilfspflegerinnen oder Spezialistinnen (medizinische Laborantinnen, technische Röntgenassistentinnen, Zahntechnikerinnen, Arztsekretärinnen und -gehilfinnen usw.). Der Kategorie «Pfadfinderinnen» gehören ehemalige oder noch aktive Pfadfinderinnen an: sie erfüllen in den Rotkreuzspitaldetachementen vor allem administrative und organisatorische Aufgaben. Für die im Spitalbetrieb notwendigen hauswirtschaftlichen Belange wird für den Rotkreuzdienst auch Hausdienstpersonal rekrutiert.

Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes stehen in den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Angehörigen der Armee. Der Beitritt zu einer Rotkreuzformation verpflichtet zur Dienstleistung im Falle eines Aufgebotes. Die weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes können Verheiratung und Mutterschaft als besondere Entlassungsgründe geltend machen.



Auf den gleichen Zeitpunkt wie die Rotkreuzdienstordnung sind nun auch die bereits früher durch die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes beschlossenen und vom Bundesrat genehmigten neuen «Vorschriften für die Rotkreuzkolonnen» in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um Ausführungsbestimmungen zu der Rotkreuzdienstordnung für die Belange der Rotkreuzkolonnen, in denen das Verhältnis der Kolonnenangehörigen zur Armee und zum Roten Kreuz, respektive zu dessen Patronatssektionen, geregelt ist.

Am 4. Juni 1962 sind 23 Unteroffiziersanwärter zum Rotkreuzkaderkurs I/1 in die Lenk im Simmental eingerückt und konnten nach vierzehntägiger Ausbildung zu Rotkreuzkorporalen befördert werden.

Am 18. Juni rückten, ebenfalls in der Lenk, 140 Rekruten aus der ganzen Schweiz zum Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen ein, wo ihnen in zwei Wochen die elementaren fachtechnischen und soldatischen Grundkenntnisse eines Rotkreuzsoldaten vermittelt wurden. Die im Verhältnis zu früheren Jahren etwas erhöhte Teilnehmerzahl ist auf die Neugründung der Rotkreuzkolonne III/43 zurückzuführen, deren gesamte Angehörige zu diesem Einführungskurs eingerückt sind. Die restlichen Teilnehmer bilden den Nachwuchs für die übrigen Rotkreuzkolonnen und rekrutieren sich nahezu aus allen Kolonnen.

Die Glarner Rotkreuzkolonne I/49 absolvierte vom 21. bis 26. Mai in Glarus unter der Leitung ihres Kolonneninstructors und unter dem Kommando ihres Kolonnenführers einen Fachkurs, der vor allem der Detailausbildung diente.

Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen

Nach langen Verhandlungen hat sich eine Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen gebildet, die unter dem Patronat des Schweizerischen Roten Kreuzes steht. Das Reglement dieser Kommission ist vom Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes an dessen Sitzung vom 15. Juni genehmigt worden. Die Mitglieder der Aerztekommision sind: Der Rotkreuzchefarzt Dr. H. Bürgi

(Vorsitz); Dr. R. Campel sen., Pontresina, für den Schweizerischen Alpenklub; PD Dr. med G. Hossli, Zürich (wissenschaftliches Mitglied); Oberstdivisionär R. Käser, Bern, Oberfeldarzt; Dr. R. Kohler, Lausanne, für die Schweizerische Gesellschaft für Unfallmedizin und Berufskrankheiten; Dr. Th. Marbet, Meggen, für den Schweizerischen Samariterbund; Dr. G. Pidermann, Zürich, für die Schweizerische Rettungsflugwacht; Dr. R. Schlatter, Stein a. Rhein, für die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft, und Dr. W. Schuster, Zürich, für die Schweizerische Rettungsflugwacht. Der Sitz der Kommission ist derjenige des Schweizerischen Roten Kreuzes, dem das Sekretariat der Kommission angeschlossen wird. Angeschlossen wird ihr auch eine Zentralstelle für wissenschaftliche Dokumentation in Zürich (Dr. G. Hossli). Die Aerztekommision befasst sich, in Zusammenarbeit mit dem Interverband für Rettungswesen, mit dem sie einen Vertrag abgeschlossen hat, sowie mit andern interessierten Verbänden mit Aufgaben, die die Notfallhilfe und das Rettungswesen betreffen. Die Tätigkeit der Kommission und des Sekretariates wird vom Schweizerischen Roten Kreuz finanziert.



Am deutschen Kongress für Laboratoriumsmedizin, der vom 20. bis 23. Mai in Bad Homburg durchgeführt wurde, leitete Dr. R. Büttler, Chef der serologischen Abteilung am Zentrallaboratorium, ein Kolloquium über «Die Anwendbarkeit von Serumgruppen in der Vaterschaftsbegutachtung». Anschliessend fand am selben Ort der Kongress der deutschen Gesellschaft für Bluttransfusion statt. PD Dr. A. Hässig hielt dort am 25. Mai ein Hauptreferat über «Verhütung der Uebertragung von Krankheiten bei der Transfusion von Blut, Plasma und Plasmafraktionen».

Anlässlich der schweizerischen Hämatologen-Tagung in Lugano erstatteten Dr. Hess und Dr. Büttler eine Kurzmitteilung über den Erbgang des Gc-Serumgruppensystems.



Der Ständerat hat in der Junisession als erster der beiden Räte die Vorlage über die Gewährung von Beiträgen an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege behandelt. Nach Vorbereitung in der ständerätlichen Kommission stimmte der Ständerat mit unwesentlichen Aenderungen der Vorlage einstimmig zu. Auf Antrag der Kommission hiess er im weiteren das Postulat gut, die Hilfe des Bundes an die Ausbildung von Pflegepersonal auch auf andere Pflegezweige und ihre Ausbildungsstätten zu erstrecken. Der Bundesrat hat das Postulat zur Prüfung entgegengenommen.

Am 18. Mai fand im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes die erste Sitzung des neugebildeten Fachausschusses für psychiatrische Krankenpflege statt. Der Fachausschuss wird präsiert von Prof. Dr. M. Remy, Marsens. Mitglieder sind Dr. A. Zolliker, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen, Dr. O. Wanner, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Breitenau, Schaffhausen, Fräulein R. de Roulet, Oberschwester, Kantonsspital Genf, und Fräulein J. Maillard, kantonale psychiatrische Krankenpflegeschule, Cery VD. Die Sitzung war der Kontaktnahme und

allgemeinen Informationen gewidmet. Besonderes Interesse weckte der Bericht über die im Herbst 1961 nach modernen Gesichtspunkten neu eingerichtete psychiatrische Krankenpflegeschule in Cery.

Hilfsaktionen

Am 1. Juni arbeiteten im Rahmen der schweizerischen medizinischen Equipe in Léopoldville

a) im Kintambospital: 7 Aerzte, 1 Apotheker, 3 Laboranten und Laborantinnen, 1 Narkotiseur, 3 Krankenpfleger, 1 Administrator, 1 Sekretärin und 1 Fourrier;

b) im Pharmazeutischen Zentraldepot: 1 Apotheker.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz den Arzt Dr. Urs Denzler von Baden und den Krankenpfleger Peter Frei von Bern für die Pflege Verwundeter in Oran, Algerien, zur Verfügung gestellt. Es hat ihnen das notwendige Material für Blutentnahmen und -transfusionen mitgegeben. Nach den neuesten Nachrichten können beide in befriedigender Weise arbeiten.

Bis zum 20. Juni haben 32 600 algerische Heimkehrer die algerisch-marokkanische und 44 520 Algerier die algerisch-tunesische Grenze überschritten. Das Hilfsprogramm des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen und der Liga der Rotkreuzgesellschaften für die 600 000 Heimkehrer und Bewohner der zerstörten Grenzgebiete ist mit einem Betrag von 8 360 000 Dollars budgetiert, von dem 5 760 000 Dollars für die Anschaffung von Naturalien vorgesehen sind. Bis zum 20. Juni sind beim Hochkommissariat 1 064 298 Dollars, bei der Liga der Rotkreuzgesellschaften 1 417 818 Dollars für diese Hilfsaktion eingegangen.

Das Zentralkomitee bewilligte zu Lasten von Patenschaften Fr. 45 000.— für Einzelpakete an betagte Flüchtlinge in Oesterreich und Deutschland.

Vom 28. Mai bis 2. Juni fand am Sitze der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf ein Ausbildungskurs statt für Aerzte, Krankenschwestern und Fürsorgerinnen, die der Liga von den nationalen Rotkreuzgesellschaften nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen bei der Durchführung von internationalen Hilfsaktionen. Vertreterinnen und Vertreter der Rotkreuzgesellschaften von Frankreich, Griechenland, Norwegen, Schweden, der Schweiz, der Türkei und Ungarn nahmen am Kurse teil. Das Schweizerische Rote Kreuz war vertreten durch: Frau Dr. med. I. Schindler-Baumann, Dr. med. E. Beck, Dr. M. Rey, Apotheker, Frau Renée Mercier, Krankenschwester und Fürsorgerin, sowie Fräulein Nina Vischer, Krankenschwester.

Hilfspflegerinnen

Seit Erlass der Richtlinien der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz für den Beruf und die Ausbildung der Hilfspflegerinnen wurde sowohl von seiten der schon bestehenden Schulen für Hilfspflegerinnen als auch von seiten der Schulen für allgemeine Krankenpflege der Wunsch nach einer einheitlichen Tracht für diese neue Pflegegruppe zum Ausdruck gebracht. Der Fachausschuss für Hilfspflegerinnen hat nunmehr die Normen für die Berufskleidung festgelegt. Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich bereit erklärt, Einkauf, Lagerung und Verkauf dieser Berufskleider zu übernehmen. Damit würde die Einheitlichkeit erreicht, und die Berufskleider könnten zum niedrigstmöglichen Preis ab-

gegeben werden. Das Zentralkomitee hat den dafür nötigen Vorschuss von Fr. 24 825.— bewilligt.



Im Juni gelangten wiederum 100 Betten zur Verteilung. Damit hat das Schweizerische Rote Kreuz seit 1954 an bedürftige Schweizer Kinder insgesamt 4000 Betten sowie zusätzlich abgegeben: 2780 Wolldecken, 8674 Leintücher, 628 Duvets, 827 Matratzen, 542 Kissen, 3590 Duvetanzüge, 2080 Kissenanzüge, 106 Couches, 180 Matratzenschoner sowie 472 Barchentleintücher. Diese grossen Gaben konnten dank den Paten der Kinderhilfe verteilt werden. Die Gaben erreichen einen Betrag von Franken 1 525 000.—.

Am 3. oder 12. Juli wird die erste Gruppe von 70 algerischen Kindern aus den Minengebieten Nordfrankreichs für einen vierwöchigen Aufenthalt in der Ferienkolonie «Kräzerli», Schwägälp am Fusse des Säntis, eintreffen. Die Kinder sind am 20. und 21. Juni von unserer Vertrauensärztin Dr. Ruth Siegrist in Begleitung von Fräulein Rosmarie Schwarzenbach ausgewählt worden. Initiant dieser Aktion ist das in der französischen Schweiz geschaffene Komitee «L'aide aux enfants algériens»; das Schweizerische Rote Kreuz führt die Aktion durch und trägt ausserdem einen Betrag von Fr. 10 000.— an die Finanzierung bei.

Anfangs August wird eine zweite Gruppe von 70 Kindern die erste ablösen.



Das Zentralkomitee hat einen Kredit von Fr. 11 000.— bewilligt für die Anschaffung von 100 Sätzen von 11 anatomischen Tabellen, wie sie für die Samariterkurse dauernd eingesetzt werden.

Rotkreuz-Spitalhelferinnen

Die für die Sektionen bestimmten Richtlinien für die Durchführung von Kursen zur Ausbildung von Rotkreuz-Spitalhelferinnen sind revidiert worden. Bei dieser Ueberarbeitung wirkten Angehörige einiger Sektionen mit, die bereits Erfahrungen in Organisation und Erteilung dieser Kurse zu sammeln vermochten. An seiner Sitzung vom 17. Mai hat das Zentralkomitee die neuen Richtlinien gutgeheissen; sie traten am 1. Juni 1962 in Kraft.

Zurzeit erteilen die Sektionen Basel, Bern und Zürich weitere Kurse für Rotkreuz-Spitalhelferinnen.

Rotkreuzhelferinnen

Die Sektion Zürich führte am 2. Juni im Kunsthaus einen Basar durch, dessen Erlös von Fr. 45 000.— für die Betreuung von Alten und Chronischkranken, für die Beschäftigungstherapie und den weiteren Ausbau der Abteilung Rotkreuzhelferinnen vorgesehen ist. Der Basar bot nicht nur Gelegenheit, die Handarbeiten der Betreuten zu verkaufen, sondern auch, in der Öffentlichkeit auf die für Kranke und Betagte so wertvolle Beschäftigungstherapie hinzuweisen.

Anlässlich eines Kurses für Rotkreuzhelferinnen in Bern führte Dr. B. Garnier, Oberarzt der Abteilung Prof. Steinmann, Anna-Seiler-Haus Bern, die angehenden Rotkreuz-

helferinnen am 27. April in einem interessanten Vortrag in die Psychologie des Alters und die Alterskrankheiten ein.

*

Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege

Zurzeit werden in Bern, Brig, Lausanne, St. Gallen, Solothurn, Wassen im Emmental und Zürich Kurse zur Einfüh-

rung in die Häusliche Krankenpflege an die Bevölkerung erteilt, während vom 21. bis 30. Mai 1962 ein Lehrerinnenkurs durchgeführt wurde; mit diesem Kurs ist der Bestand an Schwestern, die auf die Erteilung der Kurse vorbereitet worden sind, um acht erhöht.

*

Die nächste Nummer unserer Zeitschrift wird als Doppelnnummer am 1. Oktober 1962 erscheinen.

Staatlicher Klinikbetrieb (30 Betten) sucht

2 dipl. Krankenschwestern und 1 Dauernachtwache

zu baldigem Eintritt in Dauerstelle oder Ferienvertretung. Besoldungs- und Pensionsverhältnisse gesetzlich geregelt. Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung an die Oberschwester der Neurologischen Universitätsklinik, Socinstrass 55, Basel, zu richten. Telephon (061) 23 38 53.

Gesucht in den Operationssaal der Ohrenabteilung

1 Narkoseschwester

Auf die Krankenabteilung der Frauenklinik

1 dipl. Krankenschwester

Auskunft und Anmeldung bei der Verwaltung des **Kantonsspitals Luzern**

BEAUTY BAR
Sibonet

die epochemachende Feinseife mit Hautcrème-wirkung. Alkalifrei. Hartwasserbeständig!

Vorzügliche Reinigungswirkung. Die Haut wird gleichzeitig angenehm eingefettet, weich und geschmeidig. Keine Seifenrückstände mehr in Lavabos und Bädewannen.

Seifenfabrik Schnyder Biel 7



Pedolin

Kleiderfärberei & chemische Waschanstalt



CHUR

sorgfältige, individuelle Bedienung
kurze Lieferfristen



Der Fachmann prüft,
LUCUL-
Qualität entscheidet

Spezialfabrik
für feine Bouillonprodukte:

LUCUL-Nährmittelfabrik AG Zürich 11/52

Weberei Sirnach, Sirnach TG Baumwoll-Buntweberei

1857 — 1957
100 Jahre

Kleider-, Schürzen-, Hemden- und Pyjamastoffe
Bettücher, Kölsch, Molletons und Flanellettes

Färberei, Bleicherei
Ausrüsterei